

Reinigungstücher

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Reinigungstücher

Chemische
Bezeichnung

Produktart Gemisch
Produktcode 482.050.105

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- Biozidprodukte
- Desinfektionsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Dieses Produkt sollte nicht für andere als die oben genannten Anwendungen verwendet werden.

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ECS Cleaning Solutions GmbH
Wolfener Str. 32-34
D-12681 Berlin Deutschland
Telefon : +49 (0)30 / 36 46 40 36
gunnar.kleinmann@ecsag.com

Händler

ECS AG
Talstrasse 35-37
8808 Pfäeffikon
Switzerland
gunnar.kleinmann@ecsag.com
+41 (0)44 / 787 53 53

1.4 - Notrufnummer

Verwenden Sie Ihre nationale oder lokale Notrufnummer (Deutschland)
Tel. No.: +49(0)30-19240.
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (Schweiz)/ Centro svizzero di informazione tossicologica (Svizzera)/ Centre Suisse d'Information Toxicologique (Suisse)
Tel. No.: +41 44 251 51 51
Tox Info Suisse Notrufnummer: 145 (24 Stunden)/ Numero di emergenza Tox Info Suisse: 145 (24 ore)/ Tox Info Suisse Numéro d'urgence: 145 (24h/24)
Giftnotrufzentrale (Österreich)
Tel. No.: +43 1 406 4343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 3
-------------------	--

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Reinigungstücher

Enthält: Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC) | Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl, Chloride | Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl[(ethylphenyl)methyl]dimethyl, Chloride

Signalwort : keiner

Piktogramme : keiner

Gefahrenhinweise

H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
------	---

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
------	---

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
------	--------------------------------------

P501	Inhalt/Behälter in eine geeignete Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.
------	---

EUH-Sätze : keiner

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:

- weniger als 5%: kationische Tenside

2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoffe

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

vPvB-Stoffe

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	Nr.	%	Klasse(n)	Angaben zum Stoff
Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC) INCI: DIDECYLDIMONIUM CHLORIDE	CAS-Nr. : 7173-51-5 INDEX-Nr. : 612-131-00-6 EG-Nr. : 230-525-2 REACH-Nr. : 01-2119945987-15-XXXX	0.25	Acute Tox. 4 Oral - H302 Skin Corr. 1B - H314	(a)
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl, Chloride INCI: BENZALKONIUM CHLORIDE	CAS-Nr. : 68424-85-1 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 270-325-2 REACH-Nr. : 01-2119965180-41-XXXX	0.25	Acute Tox. 4 Oral - H302 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410 Eye Dam. 1 - H318 Skin Corr. 1B - H314	M-Faktor: 10 / 1 (a)
Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl[(ethylphenyl)methyl]dimethyl, Chloride	CAS-Nr. : 85409-23-0 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 287-090-7 REACH-Nr. : 01-2120771812-51-XXXX	0.25	Acute Tox. 4 Oral - H302 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410 Eye Dam. 1 - H318 Skin Corr. 1B - H314	M-Faktor: 10 / 1 (a)

(a) Stoff, der zur Einstufung beiträgt

(b) Stoff mit Expositionsgrenzwert

Reinigungstücher

- Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|--------------------------|--|
| <u>Nach Einatmen</u> | <ul style="list-style-type: none">- Für Frischluft sorgen.- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. |
| <u>Nach Hautkontakt</u> | <ul style="list-style-type: none">- Sofort abwaschen mit: Wasser- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. |
| <u>Nach Augenkontakt</u> | <ul style="list-style-type: none">- Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.- Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.- Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. |
| <u>Nach Verschlucken</u> | <ul style="list-style-type: none">- Mund gründlich mit Wasser ausspülen.- KEIN Erbrechen herbeiführen.- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. |

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|---|--------------------------------------|
| <u>Symptome und Wirkungen -
Nach Einatmen</u> | - Es liegen keine Informationen vor. |
| <u>Symptome und Wirkungen -
Nach Hautkontakt</u> | - Es liegen keine Informationen vor. |
| <u>Symptome und Wirkungen -
Nach Augenkontakt</u> | - Es liegen keine Informationen vor. |
| <u>Symptome und Wirkungen -
Nach Verschlucken</u> | - Es liegen keine Informationen vor. |

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.
- Bei Verdacht auf eine Vergiftung sollte sofort das Nationale Giftinformationszentrum kontaktiert werden, Nummer des Notruftelefons siehe Abschnitt 1.4.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

- | | |
|--------------------------------|---|
| <u>Geeignete Löschmittel</u> | <ul style="list-style-type: none">- ABC-Pulver- Kohlendioxid (CO₂)- Schaum- Löschpulver |
| <u>Ungeeignete Löschmittel</u> | <ul style="list-style-type: none">- Wasservollstrahl |

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reinigungstücher

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren - Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Kohlendioxid (CO₂)
- Kohlenmonoxid
- Stickoxide (NO_x)
- Chlorwasserstoff (HCl)

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.
- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einsatzkräfte - Es liegen keine Informationen vor.

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung - Es liegen keine Informationen vor.

Methoden und Material für Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Mit reichlich Wasser abwaschen.

Ungeeignete Methoden - Es liegen keine Informationen vor.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung

- Nach Händedesinfektion den Kontakt mit Lebens- und Futtermitteln vermeiden.
- Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- Vermeiden von: Augenkontakt
- Hände müssen optisch sauber sein.

Reinigungstücher

- Eine genügende Menge verwenden, damit die Hände während der ganzen Einwirkdauer feucht bleiben.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

- Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Biozidprodukte

- Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

DNEL / PNEC

Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC) (7173-51-5)

Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL akut inhalativ	5.39 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	5.39 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL akut dermal, Kurzzeit	1.55 mg/kg	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	1.55 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	0.002 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	0.0002 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	2.82 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	0.28 mg/kg		
PNEC Boden	1.4 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	0.595 mg/l		

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl, Chloride (68424-85-1)

Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL akut inhalativ	3.96 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL akut inhalativ	1.64 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	3.4 mg/kg bw/day	Verbraucher	Systemisch
DNEL Langzeit dermal	5.7 mg/kg bw/day	Arbeiter	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	0.001 mg/l		
PNEC Gewässer, Meerwasser	0.001 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	12.27 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	13.09 mg/kg		
PNEC Boden	7 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	0.4 mg/l		

Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl[(ethylphenyl)methyl]dimethyl, Chloride (85409-23-0)

Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit inhalativ	1 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
DNEL Langzeit inhalativ	1 mg/m ³	Arbeiter	Lokal
PNEC Gewässer, Süßwasser	0.000415 mg/l		

Reinigungstücher

PNEC Gewässer, Meerwasser	4.2E-05 mg/l		
PNEC Sediment, Süßwasser	6.81 mg/kg		
PNEC Sediment, Meerwasser	0.681 mg/kg		
PNEC Boden	1.36 mg/kg		
PNEC Kläranlage (STP)	0.21 mg/l		

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz: nicht erforderlich.
- Handschutz ist nicht erforderlich.
- Bei längerem oder häufig wiederholtem Hautkontakt:
- Schutzhandschuhe nach EN374
- Geeignetes Material: FKM (Fluorkautschuk)
- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
- Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex)
- Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid)
- Geeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)
- Durchbruchzeit: > 480 min.
- Es liegen keine Informationen vor.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	flüssig	<u>Aussehen</u>	flüssig
<u>Farbe</u>	hellgelb	<u>Geruch</u>	charakteristisch
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		6 < V < 8 flüssig	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	

Reinigungstücher

Gefrierpunkt	-10 °C flüssig
Siedepunkt	100 °C flüssig
Flammpunkt	> 61 °C Geschlossener Becher
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	0.993 kg/l < V < 1.005 kg/l
Löslichkeit (Wasser)	sehr gut löslich
Löslichkeit (Ethanol)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Aceton)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	9 mPa.s flüssig

Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
Staubheit	Keine Daten verfügbar
Spezische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	0.105 %
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	Keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	Keine Daten verfügbar
Sättigungskonzentration	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Reinigungstücher

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Es liegen keine Informationen vor.

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Gemisch

ATE oral : -

ATE dermal : -

ATE Einatmen Staub/Nebel : -

ATE Einatmen Dampf : -

ATE Einatmen Gas : -

LD50 oral (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ gas (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Stäube und Nebel (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	Keine Daten verfügbar

Toxizität : Stoffe

Didcyldimethylammoniumchlorid (DDAC) (7173-51-5)

LD50 oral (Ratte)	238 mg/kg
LD50 dermal (Kaninchen)	3342 mg/kg

Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl[(ethylphenyl)methyl]dimethyl, Chloride (85409-23-0)

LD50 oral (Ratte)	344 mg/kg
LD50 dermal (Kaninchen)	2300 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reinigungstücher

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

EC50 48 h Krustentiere	Keine Daten verfügbar
LC50 96 h Fische	Keine Daten verfügbar
ErC50 Algen	Keine Daten verfügbar
ErC50 andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Fische	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Krustentiere	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Algen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar

- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Toxizität : Stoffe

Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC) (7173-51-5)

EC50 48 h Krustentiere	0.062 mg/l
LC50 96 h Fische	0.19 mg/l
ErC50 Algen	0.026 mg/l
ErC50 andere Wasserpflanzen	11 mg/l
NOEC chronisch Fische	0.032 mg/l
NOEC chronisch Krustentiere	0.014 mg/l

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl, Chloride (68424-85-1)

EC50 48 h Krustentiere	0.00415 mg/l < V < 0.016 mg/l
LC50 96 h Fische	0.0322 mg/l < V < 0.515 mg/l
ErC50 Algen	0.049 mg/l

Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl[(ethylphenyl)methyl]dimethyl, Chloride (85409-23-0)

EC50 48 h Krustentiere	> 0.0415 mg/l
------------------------	---------------

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Gemisch

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar

Reinigungstücher

% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar
----------------------------------	-----------------------

- Es liegen keine Informationen vor.

Stoffe

Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC) (7173-51-5)	
% biologischer Abbau in 28 Tagen	72 %
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl, Chloride (68424-85-1)	
% biologischer Abbau in 28 Tagen	95.5 %
Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl[(ethylphenyl)methyl]dimethyl, Chloride (85409-23-0)	
% biologischer Abbau in 28 Tagen	95.5 %

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Gemisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Stoffe

Didecyldimethylammoniumchlorid (DDAC) (7173-51-5)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	81
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl, Chloride (68424-85-1)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	79

12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Reinigungstücher

- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
- Leere(n) oder teilentleerte(n) Verpackung/Behälter/Dose/.? nach vorschriftsmäßiger Verwendung des Produktes dem Siedlungsabfall zuführen.

Entsorgung über das Abwasser

- Es liegen keine Informationen vor.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

- Es liegen keine Informationen vor.

Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften

- Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß Verordnung 2014/955/UE

15 02 02* - Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

07 06 99 - Abfälle a. n. g.

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 - Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 - Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 - Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffe REACH candidates Nein

Stoffe Annex XIV Nein

Stoffe Annex XVII Nein

VOC-Gehalt 0.105 %

- Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidprodukte)

- Reg.-Nr. N-87539

Reinigungstücher

- Richtlinie 93/42/EWG des Rates über Medizinprodukte (MDD) (1993).
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- – VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 203, 26.6.2020, S. 28–58);
- – VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien (ABl. L 104/1 vom 8.4.2004, S. 001-0035);
- – Am 16. Dezember 2008 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische unterzeichnet. Die genannte Verordnung änderte und hob die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (die REACH-Verordnung) auf. Die Verordnung wurde am 31. Dezember 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 353, Band 51 veröffentlicht;

Gemeinschaftsvorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz, nationalen Gesetze

Die Identität jedes Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:
Didecyldimethylammoniumchlorid
0,25 g/100 g
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl, Chloride
0,25 g/100 g
Quaternäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl[(ethylphenyl)methyl]dimethyl, Chloride
0,25 g/100 g
Art der Mischung:
Gebrauchsfertige Erfrischungstücher.

- Schweizer Vorschriften: Art. 4 Abs. 1 Bst. 4 der Verordnung über den Jugendarbeitsschutz (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der WBF-Verordnung über gefährliche Arbeit und Jugend (SR 822.115.2).
- ChemV - Verordnung vom 5. Juni 2015 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.11)
- Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG) beachten.
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (Stand am 1. Januar 2025), SR 814.610.
- Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält:

- weniger als 5%: kationische Tenside

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung

- Es liegen keine Informationen vor.

durchgeführt für das Produkt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
5	26/11/2025		Hinweis auf Änderungen: Abschnitt: 3.2, 7.1, 9.1, 15.1
4	05/02/2025		Hinweis auf Änderungen: Abschnitt: 1.2, 2.3, 3.2, 6.4, 7.1, 8.2, 9.1, 13.1, 16.1.
3	01/07/2024		Hinweis auf Änderungen: Abschnitt: 1.3.
2	20/09/2023		Hinweis auf Änderungen: Abschnitt: 15.1.

Reinigungstücher

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
1	02/08/2023		

Abkürzungen und Akronyme

- ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation
- EC50: Effektive Konzentration des Stoffes, der bei 50 % der Versuchstiere schädliche Wirkungen hervorruft.
- IATA: Internationaler Lufttransportverband.
- DNEL: Abgeleiteter No-Effect-Level.
- LOEC: Niedrigste beobachtete Effektkonzentration.
- LOEL: Niedrigste beobachtete Nebenwirkungsstufe.
- EG-Nr.: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
- IMDG: Internationale maritime Gefahrgüter.
- CAS-Nr.: Chemical Abstracts Service-Nummer.
- NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung.
- NOEL: Kein beobachtbarer Effektwert.
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert.
- LC50: Tödliche Konzentration für 50 % eines Versuchstiers.
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
- ADR: Das Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung.
- RID: Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
- STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität.
- TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt
- LD50: Tödliche Dosis für 50 % der Versuchstiere.
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Datenquellen:

European Chemicals Agency (ECHA)
European Chemicals Bureau (ECB)
International Laboratories Organization (ILO)

Bewertungsmethoden

Einstufung für Gemische und verwendete Bewertungsmethode gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Texte der regulatorischen Sätze

Acute Tox. 4 Oral	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - Aquatic Chronic 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Skin Corr. 1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B



Elix® Clean Desinfizierende Reinigungstücher

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*** **